

Nr.: 115/2022

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	29.03.2022
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Günther, Philipp	
■ Telefon	07621 / 410-3413	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	13.04.2022

Tagesordnungspunkt

Vorgezogene Auszahlung der ÖPNVG-Mittel

Beschlussvorschlag

Der Landkreis schließt sich der Initiative des Landes und der Kommunalen Spitzenverbände zur Stützung der Liquidität der Busverkehrsunternehmen an und zieht die Auszahlung von Mitteln nach dem Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) unter Abweichung von der Landkreis-Satzung vor. Der Auszahlung der für Oktober vorgesehenen zweiten Rate an die Busverkehrsunternehmen im April 2022 wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	Förderung der ÖPNV

Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)

Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel

Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)

Der Landkreis Lörrach wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit.

Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

Fahrgastzahlen

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, allerdings zur Zeitpunkt		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	4.260.310 €	4.260.310 €	2022	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge				4.260.310		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				4.217.707		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge				4.260.310		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				4.217.707		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

In Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden hilft das Land Baden-Württemberg der in Folge rasant steigender Kraftstoffpreise in Bedrängnis geratenen Busbranche durch schnelle Überweisung eines dreistelligen Millionenbetrags aus dem Corona-Rettungsschirm von Bund und Ländern sowie durch eine vorgezogene Auszahlung von Fördermitteln nach dem baden-württembergischen Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG).

Aus den Rettungsschirm-Mitteln wurden vorab gut 120 Mio. € überwiesen. Hinzu kommen knapp 60 Mio. € Vorwegzahlung von ÖPNVG-Mitteln an die kommunalen Aufgabenträger. Die ÖPNVG-Mittel werden im Landkreis Lörrach im Wege der „Satzung gemäß Artikel 2 Absatz 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr im Rahmen des Verbundtarifs der Regio-Verkehrsverbund Lörrach GmbH“ bis zu einem Maximalbetrag 3.762.000 € an die Busverkehrsunternehmen, die die Satzungskriterien erfüllen, ausgekehrt. Land und Kommunale Spitzenverbände gehen davon aus, dass auch die Stadt- und Landkreise die erhaltene Vorwegzahlung ebenso für vorgezogene Überweisungen an die Busverkehrsunternehmen verwenden. So kann die Liquidität der Betriebe für die kommenden Monate gesichert werden.

⇒ Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die vorab an den Landkreis Lörrach ausgereichten 75% der ÖPNVG-Mittel 2022 in Höhe von **3.195.650 €** direkt weiterzugeben und die vorgesehenen Auszahlungsraten 1 und 2 für das laufende Jahr zusammenzufassen. **Dies entspricht nahezu vollständig dem Vorgehen in den Corona-Krisenjahren 2020 und 2021, wobei hier jeweils per Eilentscheidungen der Landrätin gehandelt wurde.**

Einzelheiten

Durch die oben genannte Satzung werden die Termine für die Auszahlung der Raten der nach jeweils zugeschiedenen Mittel wie folgt festgesetzt (§ 6 Abs. 3 und 4):

1. Rate 15.04. 50 % des Teilbetrags
2. Rate 15.10. 35 % des Teilbetrags
3. Schlussrechnung (Folgejahr) 15 % des Teilbetrags

Für eine vorgezogene Zahlung der zweiten Rate ist daher eine Abweichung von den Satzungsregeln erforderlich. Die einzelnen Raten für das Jahr 2022 wurden bereits berechnet und in entsprechenden Bescheiden fixiert, lediglich der Auszahlungszeitpunkt weicht von der Satzung ab.

Übersicht Gesamtzuweisung und Verteilung innerhalb des Landkreises für 2022

Jahr	ÖPNVG Zuweisung Land	ÖPNVG PK 1%	ÖPNVG zur Verfügung Gesamt im LK	Satzung VUs neuer Deckel	Satzung §5 Abs 2 Stückzahl	Satzung §5 Abs 7 Km Entwicklung	Städte/Gemeinden/LK
2022	4.260.310	42.603	4.217.707	3.762.000	3.175.000	587.000	455.707
			Rate %				
			1 Rate 50/50	1.881.000	1.587.500	293.500	
			2 Rate 35/35	1.316.700	1.111.250	205.450	
			3 Rate 15		476.250	88.050	

Die Summe der beiden Raten für die Verkehrsunternehmen (**gelb markierte Beträge**) beläuft sich auf **3.197.700 €** und wird damit durch die aktuelle Landeszuweisung von 75 % der

ÖPNVG-Mittel nahezu punktgenau abgedeckt (Delta: 2.000 €). Durch die noch nicht erfolgte Schlussabrechnung für 2021 sind darüber hinaus noch Restmittel vorhanden, die dann im Mai 2022 endabgerechnet werden sollen.

Die für 2022 vorbereitete erstmalige Auszahlung von Mitteln aus dem ÖPNVG-Topf an die Städte und Gemeinden, die eigene Ortsverkehre finanzieren (vgl. hierzu Beschluss des Kreistags vom 01.12.2021, Vorlage Nr. 299-XVI-/2021), erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt mittels vertraglicher Regelungen.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter